

Richtlinien über die Ehrung von Sportler/innen

Die Bedeutung des Sports für die Allgemeinheit erfordert eine angemessene ideelle Förderung. Die Gemeinde Isernhagen sieht es als ihre Aufgabe an, herausragende sportliche Leistungen oder besondere Verdienste um den Sport auszuzeichnen. Für die Ehrung von Sportler/innen aus der Gemeinde Isernhagen werden deshalb folgende Richtlinien erlassen:

I . Aktive Sportler/innen

Geehrt werden Einzelsportler/innen und Mannschaften:

| | |
|---|---------------|
| Kreismeisterschaft und Kreispokal oder vergleichbar | 1. Platz |
| Regionsmeisterschaft | 1. Platz |
| Bezirksmeisterschaft | 1. Platz |
| Landesmeisterschaft | 1. – 3. Platz |
| Deutsche Meisterschaft | 1. – 3. Platz |
| Olympische Spiele, Special Olympics, Paralympics | Teilnahme |
| Weltmeisterschaft | Teilnahme |
| Europameisterschaft | Teilnahme |

Berufung in eine Nationalmannschaft

Außerdem können Einzelsportler/innen geehrt werden, die das Deutsche Sportabzeichen zum 25., 30., 40., 50. Mal und jedes weitere Mal erworben haben.

II . Würdigung besonderer Verdienste um den Sport

Jährlich können 3 Personen geehrt werden, die sich ehrenamtlich besonders um den Sport in der Gemeinde Isernhagen verdient gemacht haben.

III. Voraussetzungen für die Ehrung

Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Sportler/innen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Isernhagen haben oder Mitglied eines Isernhagener Sportvereins sind.

IV. Vorschlagsverfahren

Vorschlagsberechtigt für die Sportlerehrung sind die Sportvereine, die Sportler/innen selbst oder sonstige Personen. Dem anhand der oben genannten Kriterien und vollständig ausgefüllten Vordruck sind Urkunden oder sonstige Schriftstücke vorzulegen, aus denen einwandfrei hervorgeht, welche sportlichen Leistungen seit der letzten Sportlerehrung erbracht worden sind.

Die Frist für die Abgabe der Vorschläge an die Gemeinde Isernhagen wird gesondert festgelegt und ist zwingend einzuhalten. Verspätet eingegangene Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Die Vorschlagsliste wird in Abstimmung mit der Sport-AG von der Gemeinde Isernhagen erstellt und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss sowie dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Die Gemeinde Isernhagen behält sich vor, im begründeten Einzelfall Änderungen oder Abweichungen vorzunehmen.

V. Art und Form der Ehrung

Die Ehrung von Sportler/innen nach diesen Richtlinien findet im Rahmen einer kleinen Feierstunde statt.

VI. Inkrafttreten

Die Richtlinien über die Ehrung von Sportler/innen treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien aus dem Jahre 2005 außer Kraft.

Isernhagen, 12.12.2019

Der Bürgermeister

gez. Bogyá